

Bedingtverkehr und Bedingtabrechnung

Von Kurt Kresschmar, Leiter der Fachgruppe Sortiment

Der Aufsatz von Dr. Franz Rothdeutsch im Börsenblatt vom 4. Juni 1936 rollt die Frage der Bedingtgut-Abrechnung wieder auf, die bereits im vergangenen Jahre der Gegenstand eingehender Verhandlungen zwischen der Fachgruppe Sortiment und der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen Verleger war. Die Ausführungen von Dr. Rothdeutsch zeigen, daß die Wünsche für eine gewisse Vereinfachung der Abrechnung des Bedingtgutes im Sortiment noch recht lebendig sind, und ich muß selbst sagen, daß mir in der Zwischenzeit verschiedene Zuschriften zum gleichen Fragengebiet zugegangen. Das Ergebnis der Aussprache zwischen Sortiment und Verlag im August des vergangenen Jahres dürfte allen bekannt sein. Die Bitte des Sortiments, die Herbstabrechnung allgemein fallen zu lassen, konnte der Verlag nicht erfüllen. Kapitalmangel und eigene Verpflichtungen verhinderten ihn, auf die Abrechnung im Herbst zu verzichten. Hingegen wurden besondere Vereinbarungen von Firma zu Firma anheimgestellt, und soweit mir bekannt geworden ist, haben solche Vereinbarungen auch in einigen Fällen stattgefunden. Im allgemeinen hat aber der Verlag an der Durchführung der Herbstabrechnung festgehalten.

Es ist kein Fehler, wenn das ganze Fragengebiet im Anschluß an die Ausführungen von Dr. Rothdeutsch noch einmal im Börsenblatt behandelt wird. Es macht ja immerhin einen wesentlichen Bestandteil des buchhändlerischen Brauchtums aus, und Verlag und Sortiment haben Interesse an jedem Versuch, der auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen hinweist. Auch das buchhändlerische Brauchtum ist dem Wandel und den Forderungen der Zeit unterworfen, und es wäre falsch, sich einer dementsprechenden Änderung zu verschließen, auch wenn sie einen schweren und ersten Entschluß bedeutet.

Die Fachleute sind sich darüber klar, daß der Bedingtverkehr eine betriebswirtschaftlich bewährte und für den Buchabsatz notwendige Einrichtung ist. Ein wesentlicher Teil des Absatzes wissenschaftlicher und Fachbücher wird mit Hilfe des Bedingtverkehrs erreicht. Der Sortimenter, der den Kundendienst über seine Ladenräume hinaus pflegt, kommt ohne Anfahrtsfahrten nicht aus, und diese wiederum werden ihm hauptsächlich durch den Bedingtverkehr ermöglicht. Auch die Lagerhaltung wird durch den Bedingtverkehr beeinflusst. Herr Dr. Rothdeutsch hat es bereits gesagt, daß dem Sortimenter die Haltung eines Festlagers im wünschenswerten Umfang nicht mehr möglich ist, und daß er deshalb zur Vervollständigung des Lagers und zur schnellen Befriedigung der Käuferwünsche Bedingtgut hereinnimmt. Insbesondere wird das von den Sortimentern als notwendig erkannt, die den örtlichen Bedürfnissen entsprechend laufend ein Lager wissenschaftlicher Werke und Sammlungen unterhalten.

Gewiß ist der Erfolg und der Nutzen aus dem Bedingtgut in den letzten Jahren zurückgegangen. Das hängt in erster Linie mit den Sparmaßnahmen zusammen, die bei den Kulturausgaben der öffentlichen und privaten Hand durchgeführt wurden, und die sich besonders beim Buchabsatz bemerkbar gemacht haben. Auch die unmittelbare Belieferung der Bedarfsstellen durch den Verleger ist nicht ohne Wirkung auf die Arbeit des Sortimenters mit dem Bedingtgut geblieben. Das Sortiment kann darum den Bedingtverkehr um so weniger entbehren, je größer sein Risiko als Folge der Einschränkungen

geworden ist. Absatzeinbuße, Risikosteigerung bei der Lagerhaltung und vergrößerte Anstrengung für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Absatzmarkte zwingen den Sortimenter, den Bedingtverkehr zu pflegen und auszunutzen. Diese Momente zwingen ihn jedoch nicht weniger, auch auf die Wirtschaftlichkeit Bedacht zu nehmen. Es ist daher notwendig, nach einer immer besseren Planmäßigkeit in der Gestaltung des Bedingtverkehrs hinzustreben.

Die Planmäßigkeit muß schon bei der Bedingtbestellung einsetzen. Jede Bedingtbestellung, die ohne Absatz erfolgt bleibt, frisst am Arbeits- und Wirtschaftskapital des Sortimenters. Dieser muß die Erfolgsmöglichkeit an Hand des Bedarfs seiner Umwelt vorher genau und eingehend studieren. Zweckmäßig ist auch hier die Spezialisierung nach bestimmten Gebieten der Wissenschaft und des wirtschaftlichen Lebens. An sich wird die Spezialisierung schon vielfach durch die sichtbaren Bedürfnisse der Umwelt gegeben sein, trotzdem kann noch manches durchdacht und durchgeführt werden. Die Spezialisierung ist ja überhaupt eine Forderung, die nicht allein für den Bedingtverkehr gilt, sondern die für den ganzen Sortimentbetrieb Bedeutung hat. Die meisten Hochschulen sind z. B. schon längst dazu übergegangen, die einzelnen Wissenschaftsgebiete bestimmten Sortimentern am Ort zuzuweisen. Diese können sich auf diese Weise eingehender mit den ihnen übertragenen Aufgaben befassen, als dies bei einem allgemeinen und maßlosen Wettlauf um den Absatzmarkt möglich wäre. Dem Leistungsprinzip wird hierdurch kein Abbruch getan. Im Gegenteil, in der Spezialisierung kann es sich frei entfalten. Das alles ist nicht neu und gilt vielenorts schon als Selbstverständlichkeit. Ich will damit das Gesamtbild nur vervollständigen.

Zur Planmäßigkeit im Bedingtverkehr gehört auch die Verwendung besonderer Formulare für den Bestell- und Abrechnungsverkehr. Die Forderung ist auch alt, zuletzt hat sie Herr Dr. Rothdeutsch wieder aufgestellt. Nehmen wir an, für die Bedingtbestellung, Bedingtlieferung und Bedingtabrechnung würden Formulare von gleicher Farbe verwendet, um so alle Geschäftsvorgänge des Bedingtverkehrs sichtbar herauszuheben, so wäre ein wesentlicher Schritt zur Erleichterung und Übersichtlichkeit getan. Herr Dr. Rothdeutsch schlägt die grüne Farbe vor. Der Sortimenter müßte also seine Bedingtbestellungen auf grünen Bestellformularen machen. Dem Verlag des Börsenvereins wäre es ein leichtes, neben den rosa-farbenen genormten Bestellformularen (für feste und Barbestellungen) auch grüne Bestellformulare für Bedingtbestellungen herauszugeben. Der Farbenunterschied müßte aber auch für Bücherzettel angewendet werden. Desgleichen müßten auch die Bestellzettelbogen im Börsenblatt dementsprechend eingerichtet werden. Die Bestellzettel für die Börsenblattanzeigen, die Bedingtbestellungen zulassen, müßten auf einem besonderen grünfarbigen Bogen zusammengestellt werden. Der Bestellbuchführer könnte dadurch die Bezugsart schnell erkennen.

Diese Vereinheitlichung hat aber nur Wert, wenn sich auch der Verleger zu ihr bekennt. Die Bedingtrechnungen müßten also die gleiche grüne Farbe haben. Ich kann mir nicht denken, daß sich der Verleger dem verschließen wird, bietet dieses Einheitsverfahren doch auch seinem Betrieb Vorteile bei den Buchungsarbeiten. Ob der von jeher geäußerte Wunsch, auch die Rechnungsformate zu vereinheitlichen, vom Verleger erfüllt werden kann, bezweifle ich. Verleger mit

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Buchausfuhr nach Polen und Danzig

Die im Börsenblatt Nr. 165 vom 18. Juli abgedruckte Bekanntmachung über die Behandlung der Sendungen an Verbraucher in Polen hebt nicht die im Börsenblatt Nr. 88 vom 16. April veröffentlichte Bekanntmachung über die Lieferungen an Behörden, Lehranstalten und Institute auf.

Leipzig, den 20. Juli 1936

Dr. Heß

Unterstützungs-Berein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen

Wir erhielten anläßlich unseres hundertjährigen Bestehens von einem in seiner Mildtätigkeit vorbildlich treuen Kollegen, der in der Veröffentlichung ungenannt bleiben will, eine weitere Spende von

RM 5000.—

Möge diese hochherzige Tat weitere Nachahmung finden.

Berlin, Mitte Juli 1936.

Der Vorstand:

Friedrich Feddersen. Reinhold Borstell. Joseph Steiner.
Kurt Petters. Fritz Pfennigstorff jun.